



Detailansicht des Regelungsvorhabens

"Investitions-Booster" für die gesamte TGA

Stand vom 20.06.2025 08:36:17 bis 30.06.2025 16:15:36

Angegeben von:

BTGA - Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. (R000428) am 20.06.2025

Beschreibung:

Die als "Investitions-Booster" bezeichnete AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter wird im Gebäudesektor nur in eingeschränktem Maße wirken, da diese Regelung für viele Teile der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) nicht oder nur begrenzt anwendbar ist. Hier kommt es auf die konkrete Ausgestaltung der betroffenen TGA an, ob sie erfasst wird. Um die Maßnahmen wirklich effektiv zu gestalten, wäre es sachgerecht, die gesamte TGA durch die AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter zu fördern.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/323 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionsförderprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Betroffene Interessengruppen (3)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2506200002](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]